

**Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses**

zum 31. Dezember 2021

der

TC Unterhaltungselektronik AG
Handel u. Prod. v. Unterhaltungselektronik
Im Kimmelberg 2-4

56072 Koblenz

durch

Kanzlei Wilfried Heuser
Steuerberater

Im Metternicher Feld 7

56072 Koblenz

Inhaltsverzeichnis

1. Auftragsannahme	2
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	2
1.2 Auftragsdurchführung	3
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	5
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	5
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	5
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	6
3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen	7
3.1 Rechtliche Verhältnisse	7
3.2 Steuerliche Verhältnisse	9
4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	10
5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen	10
6. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	11
7. Anlagen	25
Bilanz zum 31. Dezember 2021	26
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021	29
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	31
Kapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	33
Eigenkapitalveränderung zum 31. Dezember 2021	35
Anhang	36
Bescheinigung	45
Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften	46

Bericht über die Erstellung des Jahresabschlusses

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**TC Unterhaltungselektronik AG,
Koblenz**

- nachfolgend auch kurz "TC AG" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte mich, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 aus den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen habe ich in der Zeit vom 02. März bis zum 30. März 2022 mit Unterbrechungen in meinen Geschäftsräumen in Koblenz durchgeführt.

Mein Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der mich mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Nach den in § 267 Abs. 3 Satz 2 HGB ist die Gesellschaft eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs 1 HGB.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267, 276, 288 HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2020 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der mir erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang meiner Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichte ich in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis meiner Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme habe ich von meinem Auftraggeber ausbedungen, dass mir die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei meiner Berichterstattung hierüber habe ich die einschlägigen Normen meiner Berufsordnung und meine Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art meines Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Ich habe meinen Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses sowie zur Aufstellung und Offenlegung des Lageberichts und über die Pflicht zur Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht aufgeklärt.

Ich habe in meiner Praxis Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses habe ich die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von mir die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen der Satzung.

Im Rahmen des erteilten Auftrags habe ich die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand meines Auftrags.

Vollständigkeitserklärung

Von der Geschäftsführung wurde mir in einer berufsüblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für das Unternehmen besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 13.03.2019 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahres abschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.02.2016 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf meinen EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn im RZ mit LODAS der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 19.11.2015 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31.12.2021 durchgeführte Inventur wurde von mir nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von mir ebenfalls nicht vorgenommen.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Ich habe meinen Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben meines Auftragsgebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Ich habe meinen Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Of-

fenlegung des Jahresabschlusses sowie zur Aufstellung und Offenlegung des Lageberichts und über die Pflicht zur Prüfung von Jahresabschluss und Lagebericht aufgeklärt.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Soweit sich im Rahmen meiner Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, habe ich diese mit der Geschäftsführung meines Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	TC Unterhaltungselektronik AG
Rechtsform:	AG
Gründung am:	18. Februar 1998
Sitz:	Koblenz
Anschrift:	Im Kimmelberg 2-4 56072 Koblenz
Eintragung ins Handelsregister:	Amtsgericht Koblenz unter HRB 5491
Satzung:	Gültig in der Fassung vom 18 Febr. 1998, zuletzt geändert am 29. Nov. 2011
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmt
Gegenstand des Unternehmens:	<ol style="list-style-type: none">1. Die Entwicklung, Produktion und bundesweite Vermarktung von Fernsehzusatzgeräten zur externen Steuerung von Audio- und Videogeräten und Dienstleistungen sowie der Handel mit und die Vermittlung von Rechten an der Herstellung und Vermarktung.2. Der Betrieb von Funknetzen und die Entwicklung, Produktion und Vermarktung von Empfangsgeräten und diesbezüglichen Dienstleistungen.3. Die Vermarktung und der Betrieb von Internet basierenden Dienstleistungen.4. Der Erwerb von und der Handel mit Rechten, Patenten und Lizenzen.

Gezeichnetes Kapital:	1.277.288,00 Euro
Vorstand:	Petra Bauersachs, Daniel Settgast, Katharina Konopaske
Aufsichtsrat:	Thomas Nachtigahl, Dirk Peters, Alfred Peetz

3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Koblenz
Steuernummer: 22/656/02241

Das Unternehmen unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Das Unternehmen unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Mein Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang meines Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weise ich meinen Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die mir als Sachverständigen bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreite Vorschläge zur Korrektur und achte auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von mir geführten Büchern und den mir darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

6. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

	Vorjahr:	<u>2,00 Euro</u> 2,00 Euro
Bilanzansatz zum 01.01.2021		2,00 Euro
Bilanzansatz zum 31.12.2021		<u>2,00 Euro</u>

	31.12.2021 Euro	31.12.2020 Euro
Gew. Schutzrechte, entgeltl. erworben	0,50	0,50
EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>1,50</u>	<u>1,50</u>
	<u>2,00</u>	<u>2,00</u>

Gew. Schutzrechte, entgeltl. erworben	0020	Vorjahr:	<u>0,50 Euro</u> 0,50 Euro
--	-------------	----------	--------------------------------------

EDV-Software, entgeltl. erworben	0027	Vorjahr:	<u>1,50 Euro</u> 1,50 Euro
---	-------------	----------	--------------------------------------

Summe Immaterielle Vermögensgegenstände		Vorjahr:	<u>2,00 Euro</u> 2,00 Euro
--	--	----------	--------------------------------------

II. Sachanlagen

1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	Vorjahr:	<u>2.735,00 Euro</u> 3.167,00 Euro
Bilanzansatz zum 01.01.2021		3.167,00 Euro
+ Zugänge		<u>2.632,20 Euro</u>
		5.799,20 Euro
- Abschreibungen		<u>3.064,20 Euro</u>
Bilanzansatz zum 31.12.2021		<u>2.735,00 Euro</u>

		31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
Pkw		0,50	0,50
Geschäftsausstattung		4,00	4,00
Büroeinrichtung		2.193,50	2.387,50
Geringwertige Wirtschaftsgüter		0,00	0,00
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung		<u>537,00</u>	<u>775,00</u>
		<u>2.735,00</u>	<u>3.167,00</u>
Pkw	0320		<u>0,50 Euro</u>
		Vorjahr:	0,50 Euro
Geschäftsausstattung	0410		<u>4,00 Euro</u>
		Vorjahr:	4,00 Euro
Büroeinrichtung	0420		<u>2.193,50 Euro</u>
		Vorjahr:	2.387,50 Euro
Geringwertige Wirtschaftsgüter	0480		<u>0,00 Euro</u>
		Vorjahr:	0,00 Euro
Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	0490		<u>537,00 Euro</u>
		Vorjahr:	775,00 Euro
Summe Sachanlagen			<u>2.735,00 Euro</u>
		Vorjahr:	3.167,00 Euro
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen			<u>684,53 Euro</u>
		Vorjahr:	684,53 Euro

Bilanzansatz zum 01.01.2021		684,53 Euro
Bilanzansatz zum 31.12.2021		<u>684,53 Euro</u>
	31.12.2021	31.12.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Anteile an verbundenen UN, KapG (AV)	<u>684,53</u>	<u>684,53</u>
	<u>684,53</u>	<u>684,53</u>
Anteile an verbundenen UN, KapG (AV)	0502	<u>684,53 Euro</u>
	Vorjahr:	684,53 Euro
Summe Finanzanlagen		<u>684,53 Euro</u>
	Vorjahr:	684,53 Euro
Summe Anlagevermögen		<u>3.421,53 Euro</u>
	Vorjahr:	3.853,53 Euro

B. Umlaufvermögen**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****1. sonstige Vermögensgegenstände**

Vorjahr: **322.275,23 Euro**
635.656,34 Euro

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 36.703,47 (Euro 0,00)

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Fremdgeld-Umsatz	2.000,00	0,00
Sonstige Vermögensgegenst. bis 1 Jahr	7.136,49	5.986,65
Forderungen gg. Vorstandsmitgl. PB	36.703,47	0,00
Kaution	152.200,00	152.200,00
Forderungen sonst. Steuern	0,00	8.570,58
Forderungen USt-Vorauszahlungen	80,11	1.456,87
Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	1.244,62	345,05
Abziehbare Vorsteuer 5%	0,83	31,19
Abziehbare Vorsteuer	3.247,76	6.683,86
Abziehbare Vorsteuer 7%	161,59	29,14
Abziehbare Vorsteuer 16%	10,53	8.425,58
Übertrag	202.785,40	183.728,92

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Übertrag	202.785,40	183.728,92
Abziehbare Vorsteuer 19%	12.038,27	8.485,94
Einfuhrumsatzsteuer	0,00	45,21
Erhaltene Anzahlungen	0,00	366.211,72
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00	441,52
Umsatzsteuer 16%	0,00	-3.423,47
Umsatzsteuer 19%	-2.697,40	-4.349,31
Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	-9.413,03	-7.517,78
Umsatzsteuer Vorjahr	8.410,36	3.700,38
Umsatzsteuer frühere Jahre	<u>111.151,63</u>	<u>88.333,21</u>
	<u>322.275,23</u>	<u>635.656,34</u>

II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Vorjahr: **1.450.882,47 Euro**
1.409.544,86 Euro

	31.12.2021	31.12.2020
	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Kasse	2.872,95	2.634,26
Nebenkasse 1 (USD)	586,55	485,20
VR Bank Rhein Mosel eG x-0051	12.534,78	12.847,30
Paypal- Konto	7.137,58	21.891,74
Commerzbank 204269501	7,67	7,67
Commerzbank 204269500	42.182,29	69.712,07
Commerzbank 204269502	3,53	0,00
Pernum Kryptowährung YEM	1.383.557,12	1.299.966,62
Ethereum Währung	<u>2.000,00</u>	<u>2.000,00</u>
	<u>1.450.882,47</u>	<u>1.409.544,86</u>

Summe Umlaufvermögen

Vorjahr: **1.773.157,70 Euro**
2.045.201,20 Euro

C. Rechnungsabgrenzungsposten

Vorjahr: **5.944,15 Euro**
6.297,90 Euro

	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>5.944,15</u>	<u>6.297,90</u>
	<u>5.944,15</u>	<u>6.297,90</u>
Summe Aktiva		<u>1.782.523,38 Euro</u>
	Vorjahr:	2.055.352,63 Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		<u>1.277.288,00 Euro</u>
		Vorjahr: 1.277.288,00 Euro
	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
Gezeichnetes Kapital	<u>1.277.288,00</u>	<u>1.277.288,00</u>
	<u>1.277.288,00</u>	<u>1.277.288,00</u>
II. Kapitalrücklage		<u>2.354.733,23 Euro</u>
		Vorjahr: 2.354.733,23 Euro
	31.12.2021 <u>Euro</u>	31.12.2020 <u>Euro</u>
Kapitalrücklage	<u>2.354.733,23</u>	<u>2.354.733,23</u>
	<u>2.354.733,23</u>	<u>2.354.733,23</u>
III. Verlustvortrag		<u>3.240.759,99 Euro</u>
	Vorjahr:	3.464.873,82 Euro

	<u>31.12.2021</u> Euro	<u>31.12.2020</u> Euro
Verlustvortrag vor Verwendung	<u>3.240.759,99</u>	<u>3.464.873,82</u>
	<u>3.240.759,99</u>	<u>3.464.873,82</u>
IV. Jahresfehlbetrag		<u>309.698,23 Euro</u>
	Vorjahr:	224.113,83- Euro
	<u>31.12.2021</u> Euro	<u>31.12.2020</u> Euro
Jahresfehlbetrag	<u>309.698,23</u>	<u>-224.113,83</u>
	<u>309.698,23</u>	<u>-224.113,83</u>
Summe Eigenkapital		<u>81.563,01 Euro</u>
	Vorjahr:	391.261,24 Euro
B. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen		<u>64.391,00 Euro</u>
	Vorjahr:	202.291,00 Euro
	<u>31.12.2021</u> Euro	<u>31.12.2020</u> Euro
Sonstige Rückstellungen	34.591,00	182.291,00
Rückstellungen für Bezüge Aufsichtsrat	4.800,00	0,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>25.000,00</u>	<u>20.000,00</u>
	<u>64.391,00</u>	<u>202.291,00</u>
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		<u>0,00 Euro</u>
	Vorjahr:	11,35 Euro
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 11,35)		

	<u>31.12.2021</u> Euro	<u>31.12.2020</u> Euro
Commerzbank 204269502	<u>0,00</u>	<u>11,35</u>
	<u>0,00</u>	<u>11,35</u>
2. sonstige Verbindlichkeiten		<u>1.636.569,37 Euro</u>
	Vorjahr:	1.461.789,04 Euro
- davon aus Steuern Euro 41.711,49 (Euro 41.711,49)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 1.183,32 (Euro 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.596.979,28 (Euro 1.366.098,58)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 39.590,09 (Euro 95.690,46)		
	<u>31.12.2021</u> Euro	<u>31.12.2020</u> Euro
Sonstige Verbindlichkeiten	135.278,74	6.005,04
Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	1.403.037,22	1.313.058,59
Verbindlichkeiten gegen Vorstandsmitgl.	0,00	32.854,33
Darlehen	39.590,09	62.836,13
Erhaltene Anzahlungen	10.442,84	0,00
Verbindl. Steuern und Abgaben	41.711,49	41.711,49
Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	5.325,67	5.323,46
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>1.183,32</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.636.569,37</u>	<u>1.461.789,04</u>
Summe Passiva		<u>1.782.523,38 Euro</u>
	Vorjahr:	2.055.352,63 Euro

1. Umsatzerlöse		<u>181.153,75 Euro</u>
	Vorjahr:	911.444,17 Euro
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	Euro	Euro
Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	16.528,30	0,00
Nicht steuerbare Umsätze Drittland	150.174,51	871.822,72
Nicht steuerbare Umsätze EU-Land	6.697,85	6.951,66
Erlöse 16% USt	0,00	203,77
Erlöse 16% USt	0,00	6.366,20
Erlöse Fernsehfee	310,00	70,62
Erlöse Microdollar-Aufladg.	316,95	13.741,85
Werbeeinnahmen Google usw	<u>7.126,14</u>	<u>12.287,35</u>
	<u>181.153,75</u>	<u>911.444,17</u>
2. Gesamtleistung		<u>181.153,75 Euro</u>
	Vorjahr:	911.444,17 Euro
3. sonstige betriebliche Erträge		
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen		<u>234,96 Euro</u>
	Vorjahr:	123,45 Euro
	<u>2021</u>	<u>2020</u>
	Euro	Euro
Erträge Auflösung von Rückstellungen	<u>234,96</u>	<u>123,45</u>
	<u>234,96</u>	<u>123,45</u>
b) übrige sonstige betriebliche Erträge		<u>8.771,68 Euro</u>
	Vorjahr:	12.766,77 Euro
- davon Erträge aus der Währungsumrechnung		
Euro 0,00 (Euro 31,19)		

	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
Periodenfremde Erträge	0,00	1.022,58
Erträge aus der Währungsumrechnung	0,00	31,19
Versich.entschädigung, Schadenersatz	2.328,00	0,00
Sonstige betriebliche Erträge	0,00	94,90
Verrech. sonstige Sachbezüge Kfz 19% USt	<u>6.443,68</u>	<u>11.618,10</u>
	<u>8.771,68</u>	<u>12.766,77</u>
 4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		
	Vorjahr:	<u>0,00 Euro</u> 45,74 Euro
	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
Bezugsnebenkosten	<u>0,00</u>	<u>45,74</u>
	<u>0,00</u>	<u>45,74</u>
 5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter		
	Vorjahr:	<u>254.375,09 Euro</u> 419.441,13 Euro
	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
Gehälter	172.242,13	99.192,44
Vorstandsbezüge	81.666,69	319.482,42
Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	67,27	367,27
Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	<u>399,00</u>	<u>399,00</u>
	<u>254.375,09</u>	<u>419.441,13</u>
 b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		
	Vorjahr:	<u>30.135,42 Euro</u> 23.172,37 Euro

	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
Gesetzliche Sozialaufwendungen	28.075,67	22.640,37
Beiträge zur Berufsgenossenschaft	200,00	400,00
Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>1.859,75</u>	<u>132,00</u>
	<u>30.135,42</u>	<u>23.172,37</u>
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
	Vorjahr:	<u>3.064,20 Euro</u> 2.390,54 Euro
	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
Abschreibungen auf Sachanlagen	1.607,63	1.203,81
Sofortabschreibung GWG	1.456,57	1.183,02
Abschreibungen auf aktivierte GWG	<u>0,00</u>	<u>3,71</u>
	<u>3.064,20</u>	<u>2.390,54</u>
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten		
	Vorjahr:	<u>22.574,67 Euro</u> 23.698,40 Euro
	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	15.600,00	15.600,00
Miet- und Pachtnebenkosten	4.800,00	4.800,00
Gas, Strom, Wasser	2.174,67	2.354,23
Reinigung	0,00	100,00
Instandhaltung betrieblicher Räume	<u>0,00</u>	<u>844,17</u>
	<u>22.574,67</u>	<u>23.698,40</u>
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben		
	Vorjahr:	<u>22.285,01 Euro</u> 33.740,20 Euro
	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
Versicherungen	9.965,38	10.993,81
Beiträge	1.048,91	1.926,47
Sonstige Abgaben	11.192,72	20.819,92
Übertrag	22.207,01	33.740,20

	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
Übertrag	22.207,01	33.740,20
Abzugsf. Verspätungszuschlag/Zwangsgeld	<u>78,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>22.285,01</u>	<u>33.740,20</u>
c) Reparaturen und Instandhaltungen		<u>458,34 Euro</u>
	Vorjahr:	1.894,49 Euro
	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	0,00	259,49
Wartungskosten für Hard- und Software	<u>458,34</u>	<u>1.635,00</u>
	<u>458,34</u>	<u>1.894,49</u>
d) Fahrzeugkosten		<u>6.740,77 Euro</u>
	Vorjahr:	6.611,88 Euro
	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
Kfz-Versicherungen	851,68	858,74
Laufende Kfz-Betriebskosten	5.174,85	4.604,83
Kfz-Reparaturen	523,31	964,62
Sonstige Kfz-Kosten	190,93	144,44
Fremdfahrzeugkosten	<u>0,00</u>	<u>39,25</u>
	<u>6.740,77</u>	<u>6.611,88</u>
e) Werbe- und Reisekosten		<u>5.377,90 Euro</u>
	Vorjahr:	3.400,54 Euro
	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
Werbekosten	282,30	566,86
Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	31,00	0,00
Geschenke abzugsfähig mit § 37b EStG	190,76	0,00
Pausch. Steuer Geschenke/Zuwend. abz.	76,60	0,00
Repräsentationskosten	904,07	497,33
Übertrag	1.484,73	1.064,19

	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
Übertrag	1.484,73	1.064,19
Bewirtungskosten	1.466,77	459,90
Aufmerksamkeiten	1.356,16	1.853,12
Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	628,61	0,00
Nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	47,98	0,00
Reisekosten Arbeitnehmer	<u>393,65</u>	<u>23,33</u>
	<u>5.377,90</u>	<u>3.400,54</u>
f) Kosten der Warenabgabe		<u>156,10 Euro</u>
	Vorjahr:	210,53 Euro
	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
Verpackungsmaterial	5,00	8,49
Ausgangsfrachten	<u>151,10</u>	<u>202,04</u>
	<u>156,10</u>	<u>210,53</u>
g) verschiedene betriebliche Kosten		<u>147.669,72 Euro</u>
	Vorjahr:	178.698,21 Euro
	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
Nicht abziehbare AR-Vergütungen	4.445,16	4.708,74
Abziehbare Aufsichtsratsvergütung	4.445,16	4.708,74
Sonstige betriebliche Aufwendungen	57,93	0,00
Kosten Jahreshauptversammlung	0,00	9.619,68
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	32.870,29	32.934,20
Porto	94,23	24,35
Telefon Allgemein	16,76	65,86
Standard Verbindung 489382387	752,29	730,34
Online-Dienste	10.627,97	10.279,98
D2	3.754,31	1.454,96
Bürobedarf	667,22	1.021,41
Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	195,19	272,07
Fortbildungskosten	1.697,00	0,00
Rechts- und Beratungskosten	31.031,40	63.569,27
Buchführungskosten	6.617,90	5.508,66
Börsengang	17.945,19	17.178,50
Abschluss- und Prüfungskosten	27.600,94	20.293,28
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	0,00	35,48
Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	37,48	0,00
Übertrag	142.856,42	172.405,52

	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
Übertrag	142.856,42	172.405,52
Nebenkosten des Geldverkehrs	2.644,07	2.314,17
Sonstiger Betriebsbedarf	1.628,71	2.408,53
Computerbedarf u. Software	278,81	1.238,13
Werkzeuge und Kleingeräte	<u>261,71</u>	<u>331,86</u>
	<u>147.669,72</u>	<u>178.698,21</u>
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		<u>0,00 Euro</u>
	Vorjahr:	1,00 Euro
	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
Verluste aus Anlagenabgang	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>0,00</u>	<u>1,00</u>
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>4.011,35 Euro</u>
	Vorjahr:	1.753,71 Euro
	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
Periodenfremde Aufwendungen	3.830,60	1.753,71
Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.	<u>180,75</u>	<u>0,00</u>
	<u>4.011,35</u>	<u>1.753,71</u>
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>2.754,42 Euro</u>
	Vorjahr:	4.925,78 Euro
	<u>2021</u> <u>Euro</u>	<u>2020</u> <u>Euro</u>
Zinsen auf Kontokorrentkonten	0,46	0,15
Zinsaufwendungen f.lfr.Verbindlichkeit.	<u>2.753,96</u>	<u>4.925,63</u>
	<u>2.754,42</u>	<u>4.925,78</u>

9. Ergebnis nach Steuern **309.442,60-Euro**
Vorjahr: 224.349,87 Euro

10. sonstige Steuern **255,63 Euro**
Vorjahr: 236,04 Euro

	<u>2021</u> Euro	<u>2020</u> Euro
Kfz-Steuern	<u>255,63</u>	<u>236,04</u>
	<u>255,63</u>	<u>236,04</u>

11. Jahresfehlbetrag **309.698,23 Euro**
Vorjahr: 224.113,83- Euro

7. Anlagen

BILANZ zum 31. Dezember 2021

TC Unterhaltungselektronik AG Handel u. Prod. v. Unterhaltungselektronik, 56072 Koblenz

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Gezeichnetes Kapital	1.277.288,00	1.277.288,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00	2,00	II. Kapitalrücklage	2.354.733,23	2.354.733,23
II. Sachanlagen			III. Verlustvortrag	3.240.759,99	3.464.873,82
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.735,00	3.167,00	IV. Jahresfehlbetrag	309.698,23	224.113,83-
			Summe Eigenkapital	81.563,01	391.261,24
			B. Rückstellungen		
			1. sonstige Rückstellungen	64.391,00	202.291,00
Übertrag	2.737,00	3.169,00	Übertrag	145.954,01	593.552,24

BILANZ zum 31. Dezember 2021

TC Unterhaltungselektronik AG Handel u. Prod. v. Unterhaltungselektronik, 56072 Koblenz

AKTIVA

PASSIVA

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag	2.737,00	3.169,00	Übertrag	145.954,01	593.552,24
III. Finanzanlagen			C. Verbindlichkeiten		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	684,53	684,53	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	11,35
Summe Anlagevermögen	3.421,53	3.853,53	- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 11,35)		
B. Umlaufvermögen			2. sonstige Verbindlichkeiten	1.636.569,37	1.461.789,04
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			- davon aus Steuern Euro 41.711,49 (Euro 41.711,49)		
1. sonstige Vermögensgegenstände	322.275,23	635.656,34	- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 1.183,32 (Euro 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 36.703,47 (Euro 0,00)			- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.596.979,28 (Euro 1.366.098,58)		
Übertrag	325.696,76	639.509,87	Übertrag	1.636.569,37	1.461.800,39
				145.954,01	593.552,24

BILANZ zum 31. Dezember 2021

TC Unterhaltungselektronik AG Handel u. Prod. v. Unterhaltungselektronik, 56072 Koblenz

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		325.696,76	639.509,87	Übertrag	1.636.569,37	145.954,01	593.552,24 1.461.800,39
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		1.450.882,47	1.409.544,86	- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 39.590,09 (Euro 95.690,46)		1.636.569,37	
Summe Umlaufvermögen		1.773.157,70	2.045.201,20				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		5.944,15	6.297,90				
		1.782.523,38	2.055.352,63			1.782.523,38	2.055.352,63

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2021

TC Unterhaltungselektronik AG Handel u. Prod. v. Unterhaltungselektronik, 56072 Koblenz

	Buchwert 01.01.2021 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Abschreibungen Zuschreibungen- Euro	Buchwert 31.12.2021 Euro
A. Anlagevermögen						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2,00					2,00
Summe Immaterielle Vermögens- gegenstände	2,00					2,00
II. Sachanlagen						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	3.167,00	2.632,20			3.064,20	2.735,00
Summe Sachanlagen	3.167,00	2.632,20			3.064,20	2.735,00

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2021

TC Unterhaltungselektronik AG Handel u. Prod. v. Unterhaltungselektronik, 56072 Koblenz

	Buchwert 01.01.2021 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	Umbuchungen Euro	Abschreibungen Zuschreibungen- Euro	Buchwert 31.12.2021 Euro
III. Finanzanlagen						
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	684,53					684,53
Summe Finanzanlagen	684,53					684,53
	3.853,53	2.632,20			3.064,20	3.421,53

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse		181.153,75	911.444,17
2. Gesamtleistung		181.153,75	911.444,17
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	234,96		123,45
b) übrige sonstige betriebliche Erträge - davon Erträge aus der Währungsumrechnung Euro 0,00 (Euro 31,19)	8.771,68	9.006,64	12.766,77
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		0,00	45,74
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	254.375,09		419.441,13
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	30.135,42	284.510,51	23.172,37
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.064,20	2.390,54
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	22.574,67		23.698,40
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	22.285,01		33.740,20
c) Reparaturen und Instandhaltungen	458,34		1.894,49
d) Fahrzeugkosten	6.740,77		6.611,88
e) Werbe- und Reisekosten	5.377,90		3.400,54
f) Kosten der Warenabgabe	156,10		210,53
g) verschiedene betriebliche Kosten	147.669,72		178.698,21
h) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		1,00
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	4.011,35	209.273,86	1.753,71
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.754,42	4.925,78
9. Ergebnis nach Steuern		309.442,60-	224.349,87
Übertrag		309.442,60-	224.349,87

TC Unterhaltungselektronik AG Handel u. Prod. v. Unterhaltungselektronik, 56072 Koblenz

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		309.442,60-	224.349,87
10. sonstige Steuern		255,63	236,04
11. Jahresfehlbetrag		<u>309.698,23</u>	<u>224.113,83-</u>

Kapitalflussrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

TC Unterhaltungselektronik AG
Handel u. Prod. v. Unterhaltungselektronik
Koblenz

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	183.851,15	919.216,95
- Auszahlung an Lieferanten und Beschäftigte	612.490,42	537.929,29
+ Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	199.168,84	1.236.023,72
- Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	73.330,71	268.417,23
-/+ Ertragssteuerzahlungen	8.570,58	8.570,58-
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	294.230,56-	1.340.323,57
+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	1,00-
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.632,20	3.647,04
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	2.632,20-	3.648,04-
Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	23.246,04	45.074,37

Kapitalflussrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

TC Unterhaltungselektronik AG
Handel u. Prod. v. Unterhaltungselektronik
Koblenz

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
- Gezahlte Zinsen	2.753,96	4.925,63
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	26.000,00-	50.000,00-
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	322.862,76-	1.286.675,53
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.409.533,51	122.857,98
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.086.670,75	1.409.533,51
Hinweis		
Finanzmittelfonds am Ende der Periode (ermittelt)	1.086.670,75-	
Finanzmittelfonds am Ende der Periode (lt. Konten)	1.452.882,47	
Differenz	366.211,72	0,00

Eigenkapitalveränderungsrechnung zum 31. Dezember 2021

TC Unterhaltungselektronik AG
Handel u. Prod. v. Unterhaltungselektronik
Koblenz

	Gezeichnetes Kapital Euro	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen Euro	Erworbene eigene Anteile Euro	Kapitalrücklage Euro	Gewinnrücklage Euro	Erwirtschaftetes Eigenkapital Euro	Gesamt Euro
Stand am 01.01.2020	1.277.288,00	0,00	0,00	2.354.733,23	0,00	3.464.873,82-	167.147,41
Periodenergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	224.113,83	224.113,83
Saldo zum 31.12.2020	1.277.288,00	0,00	0,00	2.354.733,23	0,00	3.240.759,99-	391.261,24
Stand am 01.01.2021	1.277.288,00	0,00	0,00	2.354.733,23	0,00	3.240.759,99-	391.261,24
Periodenergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	309.698,23-	309.698,23-
Saldo zum 31.12.2021	1.277.288,00	0,00	0,00	2.354.733,23	0,00	3.550.458,22-	81.563,01

Anhang

Allgemeine Angaben

Firma: TC Unterhaltungselektronik AG
Sitz: Koblenz
Registergericht: Amtsgericht Koblenz
Handelsregisternummer: HRB 5491

Der Jahresabschluss der TC Unterhaltungselektronik AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs und den ergänzenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Absatz 3 Satz 2 HGB i.V.m. § 264d HGB aufgestellt, da die von ihr ausgegebenen Aktien an einem organisierten Markt im Sinne des § 2 Absatz 1 S.1 WpHG zugelassen sind.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte unter Anwendung der handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften. Die Bilanz ist in Kontenform erstellt worden. Die in § 266 Abs. 2 und 3 HGB bezeichneten Posten sind gesondert und in der vorgeschriebenen Reihenfolge ausgewiesen.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die TC Unterhaltungselektronik AG ist gemäß § 290 Abs. 5 HGB von der Pflicht zur Aufstellung eines Konzernabschlusses befreit.

Angaben zur Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutz-

bar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von Euro 800 wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen wurden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken mit dem Nominalwert angesetzt.

Die liquiden Mittel wurden mit dem Nominalwert angesetzt.

Ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten wurde nach § 250 Absatz 1 HGB angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (§253 Abs. 1 Satz 2 HGB). Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§253 Abs. 2 Satz 1 HGB).

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert (§ 253 Abs. 1 Satz 2 HGB).

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden mit dem Kurs zum Entstehungszeitpunkt erfasst.

Fremdwährungspositionen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet unter Beachtung des Anschaffungswert- und Realisationsprinzips. Bei einer Laufzeit innerhalb von einem Jahr erfolgt die Umrechnung grundsätzlich zum Bilanzstichtag.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen, der als Anlage zu diesem Anhang beigefügt ist.

Sonstige Vermögensgegenstände

Von den sonstigen Vermögensgegenständen in Höhe von TEUR 535 sind TEUR 535 innerhalb eines Jahres fällig. In diesem Betrag ist ein Betrag in Höhe von TEUR 366 (Vorjahr TEUR 45) enthalten, welche eine Forderungen gegen den Hauptauftraggeber darstellt.

Eigenkapital

Das Grundkapital von Euro 1.277.288 setzt sich aus 1.277.288 auf den Inhaber lautende Stammstückaktien mit einem rechnerischen Wert von 1,00 Euro/Stück zusammen.

Hiervon halten Frau Petra Bauersachs (Vorstandsvorsitzende), Koblenz, sowie Herr Guido Ciburski (Vorstand), Koblenz, zum Stichtag 25,01% bzw. 24,60 % der Stimmrechte.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde auf der Hauptversammlung vom 11. Oktober 2016 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Grundkapital bis zum 10. Oktober 2021 durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmal oder mehrmals um bis zu insgesamt Euro 638.644 zu erhöhen, wobei das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen werden kann (Genehmigtes Kapital 2016/1).

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag Euro 2.354.733,23 und hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von TEUR 64 (Vorjahr TEUR 202) setzen sich im Wesentlichen aus eine Rückstellung für die Verpflichtung zur Durchführung einer Hauptversammlung in Höhe von TEUR 10 (Vorjahr TEUR 10), Rückstellung für Rechtsstreitigkeiten in Höhe von TEUR 15 (Vorjahr TEUR 20) sowie Rückstellungen für Abschlusskosten in Höhe von TEUR 25 (Vorjahr TEUR 20) zusammen.

Brutto-Anlagenspiegel

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Geschäftsjahresabschreibung

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen. Die Geschäftsjahresabschreibung enthält damit diese Beträge nicht.

Angabe zu Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich zum Stichtag 31. Dezember 2020 wie folgt zusammen:

TC Unterhaltungselektronik AG Handel u. Prod. v. Unterhaltungselektronik, 56072 Koblenz

EUR	Gesamtbetrag	Bis 1 Jahr	Größer als 1 Jahr	Davon mehr als 5 Jahre	D a v o n besichert
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
S o n s t i g e Verbindlichkeiten	1.636.569,37	1.636.569,37	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr)	(1.461.789,04)	(1.458.952,91)	(2.836,16)	(0,00)	(0,00)
-davon aus Steuern	0,00				
(Vorjahr)	(0,00)				
-davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	0,00				

(Vorjahr) (0,00)

In den sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt TEUR 1.636 ist ein Darlehen in Höhe von TEUR 39 (Vorjahr TEUR 62) enthalten, davon TEUR 39 (Vorjahr TEUR 60) mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr, TEUR 0 (Vorjahr TEUR 2) mit einer Restlaufzeit zwischen zwei und fünf Jahren fällig.

Desweiteren ist in den sonstigen Verbindlichkeiten eine Sicherheitsleistung der Internet TV, Inc. mit Sitz in den USA in Höhe von 1.300 TEUR als Digitalwährung YEM enthalten, sowie eine weitere i. H. v. 83 TEUR für Kommissionsware.

Aufgliederung der Umsätze nach Tätigkeitsbereichen

Die Umsatzerlöse setzen sich zusammen aus:

IT Umsätze Drittländer -TEUR 150; Werbeumsätze TEUR 7; Nebengeschäfte TEUR 24.

Sonstige betriebliche ErträgeDie sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0) und sonst. div. Erträge von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 1).

Außerplanmäßige Abschreibung der Vorräte

wurden nicht vorgenommen.

Sonstige Angaben

Arbeitnehmer

Die Gesellschaft beschäftigt durchschnittlich 4 (Vorjahr 3) Personen (ohne Mitglieder des Vorstands).

Vorstand

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurde die Geschäftsführung durch folgende Personen wahrgenommen:

- Petra Bauersachs; Kauffrau,
- Daniel, Settgast, Vorstandsvorsitzender
- Catherine Konopaske, Kauffrau

Jeweils alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Die Bezüge betragen insgesamt TEUR 81 (Vorjahr TEUR 319) im gesamten Geschäftsjahr. Die Bezüge sind

vollständig erfolgsunabhängig.

Hiervon entfallen auf Frau Bauersachs TEUR 81.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen oder Personen

Die Regelungen des § 285 Nr. 21 HGB schreiben vor, Geschäfte mit nahestehenden Personen oder Unternehmen im Jahresabschluss darzustellen. Mindestens sind die nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommenen Geschäfte, soweit sie wesentlich sind, mit nahestehenden Unternehmen und Personen, einschließlich Angaben zu Art der Beziehungen, zum Wert der Geschäfte, sowie weitere Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind zu erbringen.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden folgende wesentlichen Geschäfte mit nahestehenden Personen getätigt:

Art der Beziehung	Forderungen gegenüber Vorstandsmitglieder
Mitglieder des Vorstands	36.703,47 Euro (Vorjahr 0,00 Euro)

Es handelt sich um kurzfristige Forderungen (Verrechnungskonten), welche sich unterjährig durch Vorlagen der Gesellschaft an die Vorstände, sowie Zahlungen der Vorstände an die Gesellschaft ergeben haben.

Art der Beziehung	Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft
Mitglieder des Vorstands	0,00 Euro (Vorjahr 33.225,33 Euro)

Es handelt sich um kurzfristige Verbindlichkeiten (Verrechnungskonten), die sich unterjährig durch Zahlungen der Vorstände für die Gesellschaft, sowie Zahlungen der Gesellschaft an die Vorstände verändert haben.

Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten am im Geschäftsjahr 2020 folgende Personen an:

Herr Thomas Nachtigal, Werbekaufmann, Aufsichtsratsvorsitzender

Herr Dirk Peters, Kaufmann, stellvertretender Vorsitzender

Herr Alfred Peetz, Kaufmann.

Die Bezüge des Aufsichtsrats betragen insgesamt Euro 8.890 (Vorjahr 9.417) im gesamten Geschäftsjahr.

Abschlussprüfer

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar für den Abschlussprüfer beträgt Euro 17.000 (Vorjahr 12.000) und betrifft ausschließlich Prüfungsleistungen. Es handelt sich um eine Rückstellung, da die Abschlussprüfung im folgenden Geschäftsjahr durchgeführt wird. Weitere Leistungen wurden durch den Abschlussprüfer nicht erbracht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Ein Mietvertrag der Geschäftsräume in Koblenz mit dem Vermieter "Dr. Nahgi Nedjat".

Der jährliche Mietaufwand beträgt TEUR 16.

Angaben zu nicht in der Bilanz ausgewiesenen Geschäften

Große Kapitalgesellschaften sind verpflichtet, Angaben zu der Art und zu dem Zweck der nicht in der Bilanz ausgewiesenen Geschäfte zu machen. Die Gesellschaft hat derartige Geschäfte nicht abgeschlossen.

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die Erklärung gemäß § 161 AktG haben wir auf unserer Internetseite öffentlich zugänglich gemacht. <http://www.telecontrol.de/downloads/Entsprechenserklaerung%202018.pdf>

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Durch die Coronakrise (Covid 19) ist der Geschäftsbetrieb zwar nur mittelbar betroffen, der wirtschaftliche Verlauf aber z. Z. nicht vorhersehbar.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, **den Jahresüberschuss in Höhe von € 243.776,21** mit dem bestehenden Verlustvortrag in Höhe von € 3.464.873,82 zu verrechnen und auf neue Rechnung vorzutragen.

Gliederung nach § 158 Abs.1 AktG

Jahresfehlbetrag	TEUR	309.698,23
- Verlustvortrag - Vorjahr	TEUR	3 240.759,99
Bilanzverlust	TEUR	3.550.458,22

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Der Vorstand, im März 2022

Petra Bauersachs, Daniel Settgast, Katharina Konopaske

Bescheinigung

Bescheinigung des Steuerberaters über die Erstellung

Ich habe auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – Firma TC Unterhaltungselektronik AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von mir geführten Bücher und die mir darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die ich auftragsgemäß nicht geprüft habe, sowie die mir erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Ich habe meinen Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Koblenz, den 31. März 2022

**Kanzlei Wilfried Heuser
Steuerberater**

**Allgemeine Auftragsbedingungen für Steuerberater und
Steuerberatungsgesellschaften**

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021.....	1
Grundlagen des Unternehmens.....	2
Geschäftsverlauf.....	2
Lage des Unternehmens.....	3
Vermögenslage.....	3
Finanzlage.....	3
Eigenkapital.....	3
Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken.....	3
Prognosebericht.....	4
Risikobericht.....	4
Allgemeiner Risikobericht.....	4
Rechtsstreit mit dem Finanzamt.....	4
Rechtsstreit Urheberrechtsverletzung	5
Personelle Risiken.....	5
Risiken aus regulatorischen Anforderungen.....	5
Chancenbericht.....	6
Gesamteinschätzung der erwarteten künftigen Entwicklung.....	6
Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem.....	6
Internes Kontrollsystem.....	6
Risikomanagementsystem.....	6
Sonstige Angaben.....	7
Vergütungsbericht.....	7
Übernahmerelevante Tatsachen.....	7
Erklärung zur Unternehmensführung.....	8

Grundlagen des Unternehmens

Allgemein

Die Neuausrichtung der TC Unterhaltungselektronik AG hat sich lange verzögert, aber schreitet nun voran. Die Kapitalerhöhung ist Tagesordnungspunkt der nächsten HV.

Die neuen Kapitalerhöhungen sind langfristig vorbereitet und werden mit entsprechendem Marketing begleitet.

Nach dem Wegfall des bisherigen Hauptkunden in 2021 hat sich die TCU voll auf den Bereich Software-Entwicklung in den Bereichen Datensicherheit, Datentransfer, Zahlungsprozesse und Kundenverifizierung fokussiert. Diese Softwarelösungen sollen dann als SaaS (Software as a Service) vermarktet werden.

Das erste Projekt, eine auf internationale Kunden ausgerichtete KYC (Know Your Customer) Lösung zur Kundenverifizierung, hat den ersten Praxistest mit mehr als 10.000 erfolgreichen Verifizierungen erfolgreich bestanden. Durch mehr und mehr nationale und internationale Regelungen wird KYC nicht nur im Bereich der Finanzdienstleistungen, sondern auch in den Bereichen eCommerce und Social Media immer wichtiger. Daraus ergibt sich ein schnell wachsender Markt, der von TCU qualifiziert bedient werden kann.

Zusätzlich sollen die Softwareentwicklungen in den Bereichen Datenspeicherung und Datentransfer zu einer Marktreife weiterentwickelt werden.

Neben der Entwicklungsarbeit für Safeldent befinden sich mehrere Eigenprojekte im Entwicklungsstadium: Projektmanagement-Software, Kundenbindungssystem (Digital Cashback), Onlineportal für Unternehmensbewertungen. Diese Projekte sollen aufgrund der frühen Phase noch nicht öffentlich kommuniziert werden.

Geschäftsverlauf

Aufgrund des überraschenden Verlustes des Hauptkunden am 29.12.2020 sah der Aufsichtsrat nach Rücksprache mit dem Vorstand die Notwendigkeit einige für später geplante Umstrukturierungen vorzuziehen.

Damit soll die Handlungsfähigkeit der TCU insbesondere bei dem Aufbau neuer Geschäftsfelder und bei der Neukundenakquise für diese erhalten bleiben.

Daher wurden mit Wirkung zum 11.1.2021 Herr Daniel Settgast als neuer Vorstandsvorsitzender (CEO) und Frau Catherine Konopaske als neue Chief Operations Officer (COO) in den Vorstand der TCU berufen.

Herr Settgast ist Gründer und Vorstandsmitglied mehrerer Unternehmen. Er ist federführend an der Entwicklung eines auf Privatsphäre und Datenschutz fokussierten Netzwerkes für Internetnutzer beteiligt. Damit ist er die perfekte Ergänzung des TCU Teams im Rahmen der anstehenden Neuausrichtung.

Frau Konopaske ist seit 2015 Mitglied im Vorstand verschiedener U.S. Unternehmen. Als CEO verantwortet Sie Unternehmensaktivitäten in den Bereichen eCommerce, Marketing, Immobilien und FinTech. Mit ihrer Erfahrung auf dem nordamerikanischen Markt wird sie der TCU beim Aufbau des internationalen Geschäftes wichtige Impulse geben.

Die bisherige Vorstandsvorsitzende Petra Bauersachs verbleibt als Vorstand und Leiterin Marketing/Personal im Unternehmen. Ebenso der ehemalige Vorstand Herr Ciburski als Leiter der Softwareentwicklung, der allerdings seinen Vorstandsposten zum 5.1.2021 aufgab.

Im Zuge der Nachverhandlungen mit dem Hauptkunden bezüglich der fristlosen Kündigung der Geschäftsbeziehung, eingegangen am 29.12.2020, wurde eine Umwandlung in eine Kündigung zum 31.3.2021 vereinbart, wobei die Übergabe des Projektes ab dem 11.1.2021 schrittweise erfolgte.

Um die finanzielle Situation der TCU weiter zu stabilisieren hat der Vorstand am 11.1.2021 beschlossen, die bereits von den Aktionären genehmigte Kapitalerhöhung durchzuführen und sich auf das Geschäftsfeld der CyberSecurity zu focussieren. Cyber Security, sicherer Datentransfer und innovative elektronische Bezahlsysteme sind heute gefragt und werden in Zukunft noch wichtiger werden.

Lage des Unternehmens

Ertragslage

Der Umsatz betrug nur noch 181,1 T€ (in 2020 911,4 T€). Der Umsatz resultiert weitestgehend aus der Abschlussrechnung zur Auftrags-Programmierung für Webseiten. Die Realisierung erfolgte bislang im Wesentlichen mit einem Kunden, der zum 31.3.2021 die Zusammenarbeit aufgekündigt hat.

Als Jahresergebnis entstand ein erheblicher Verlust von **309,7 T€** . Vorjahr Gewinn von 224,1 T€).

Die Entwicklung der Umsatzerlöse und Ergebnisse im Zeitverlauf stellt sich wie folgt dar:

in T€ gerundet	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Umsatz	599	659	739	948,9	957,9	885,1	1271,3	745,7	704,5	699,1	911,4	181
Gewinn	220	-110	-118,4	-69,3	102,5	-322,5	2,2	2,3	-24,9	4,9	224,1	-309,7

Vermögenslage

Das Vermögen der Gesellschaft besteht im Wesentlichen aus Forderungen €310,5 T€ (Vorjahr 623,5 T€) und Bankguthaben von 1450,9 T€ (Vorjahr 1.409,5 T€). Hierin sind 1.383,6 T€ in der Crypto-Währung YEM enthalten. Der Bestand an Crypto-Währung dient i.H.v. 1300,0 T€ der Sicherung eventueller Forderungen seitens des Finanzamtes. Auf der Passivseite der Bilanz wird eine sonstige Verbindlichkeit in selber Höhe bilanziert, da dieser Betrag zurück an den ehemaligen Hauptkunden zu zahlen ist, wenn er nicht seitens des Finanzamtes fällig wird.

Das Anlagevermögen verringerte sich gegenüber dem Vorjahr von 3,9 T€ auf 3,4 T€.

Finanzlage

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt seit der Kündigung des Hauptkunden durch das Inkasso von offenen Forderungen. Darüber hinaus bestehen Verbindlichkeiten gegenüber einem privaten Kapitalgeber seit dem Jahr 2004, welche sich auf 39,6 T€ (Vorjahr 62,8 T€) belaufen. Die Verbindlichkeiten sind nicht kurzfristig fällig. Die Verzinsung erfolgt mit 6 %. Zudem bestehen Verbindlichkeiten gegenüber dem ehemaligen Hauptkunden i.H.v. 10,4 T€ (Vorjahr Forderung von 366,2 T€)

Die stark eingeschränkten finanziellen Spielräume der Gesellschaft erlauben derzeit keine weiteren Investitionen in neue Geschäftsfelder oder neue Produkte. Dies soll sich durch die geplante Kapitalerhöhung in 2022 ändern.

Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt 81.563,01 €

Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Prognosebericht

Die Gesellschaft hat die in sie gesetzten Erwartungen des ehemaligen Softwareentwicklungs-Auftraggebers über 15 Jahre erfüllt und alle technischen Entwicklungsziele nicht nur erreicht, sondern übertroffen. Damit gelang es, ein kompetentes Entwicklungsteam aufzubauen, das allen zukünftigen Produkten der Gesellschaft zu Gute kommt und eine gute Ausgangslage für die Akquisition von neuen Aufträgen darstellt. Ebenso sind die Forderungen des Finanzamtes theoretisch ein durchlaufender Posten (nachträgliche Mehrwertsteuerpflicht auf bislang steuerfreie Umsätze mit Nicht-EU-Unternehmen). In der Praxis können, insbesondere durch unterschiedliche Verzinsungen von Mehrwertsteuer und Vorsteueransprüchen, in der Zukunft jedoch erhebliche Liquiditätsprobleme entstehen.

Risikobericht

Allgemeiner Risikobericht

Der Gesellschaft entfallen mit dem Hauptkunden nahezu sämtliche Umsatzerlöse (>97%). Durch die Endabrechnung zum 31.3.2021 und die Fortführung des Kunden-Inkassos bis zur Begleichung der ausstehenden Forderungen mit diesem Kunden wurde die Liquidität des Unternehmens in 2021 gesichert. Zudem wird eine Kapitalerhöhung über ca 8 Mio. € vorbereitet.

Derzeit berichtet das mit der Kapitalerhöhung beauftragte Unternehmen von einer ausgezeichneten Ausgangslage. Inwieweit die erste Kapitalerhöhung tatsächlich die anvisierten Mittel erbringt, lässt sich dennoch nicht sicher einschätzen.

Ein weiteres bestandsgefährdendes Risiko resultiert aus den unten näher erläuterten Forderungen seitens des Finanzamts Koblenz.

Rechtsstreit mit dem Finanzamt

Ein umsatzsteuerlicher Tatbestand aus dem Auslandsgeschäft unseres Hauptkunden, der bereits seit 2008 zu Gunsten der Gesellschaft geprüft wurde, wurde ab März 2016 seitens der Finanzbehörden neu bewertet. Aufgrund dieser Ermittlungen wurde zunächst ein vermeintlicher Steueranspruch des Finanzamtes in Höhe von 924.106,51 € ermittelt und zur Sicherung dieser Ansprüche am 22. Februar 2016 der dingliche Arrest in das bewegliche und unbewegliche Vermögen der TC Unterhaltungselektronik AG angeordnet. Durch Gespräche mit der Finanzverwaltung konnte zur Abwendung einer Insolvenz und Sicherung der Zahlungsfähigkeit eine teilweise Aufhebung der Arrestanordnung in Höhe eines Teilbetrages von 424.106,51 € erwirkt werden, sodass seit dem 24. März 2016 nur noch eine reduzierte Arrestanordnung in Höhe von 500.000,00 € bestand. Zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde zudem von der Finanzverwaltung die Bereitschaft signalisiert, die Arrestsumme weiter zu reduzieren, wenn Bedarf dazu bestünde. Sofern keine unerwarteten größeren Zahlungen auf die Gesellschaft zukommen, wird die Gesellschaft hiervon jedoch voraussichtlich keinen Gebrauch machen.

Aus Sicht der Gesellschaft ist der Steueranspruch der Finanzverwaltung unbegründet. Daher und weil bei Begründetheit ein Anspruch in gleicher Höhe gegenüber dem Hauptkunden entstehen würde, wurde auf die Bildung einer Steuerrückstellung verzichtet. Vielmehr bestehen Umsatzsteuererstattungsansprüche in Höhe von 62,2 T€ für die Jahre 2013 bis 2016, die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden und aufgrund der andauernden Ermittlungen bisher nicht zur Auszahlung kamen.

Die Gefahr einer Insolvenz, sollte die Steuerforderung der Finanzverwaltung doch durchsetzbar sein, bestünde dann, wenn die Forderungen aus anderen Gründen nicht weitergereicht werden können.

Am 28.9.2017 hat die Gesellschaft das erste Verfahren (einstweiliger Rechtsschutz) gegen das Finanzamt gewonnen. Weitere Vollstreckungen sind vorerst unterbunden worden.

Am 27.3.2019 wurde in einem Meeting vom FA Koblenz eine Verständigung dahingehend angeboten, dass nicht mehr die Gesellschaft, sondern der Hauptkunde als Steuerschuldner gegenüber den Endverbrauchern

herangezogen wird. Des Weiteren wird durch das Finanzamt Koblenz eine Umsatzsteuerpflicht im Jahresabschluss 2017 nicht mehr aufrechterhalten, da entsprechend der eingereichten Umsatzsteuererklärung festgesetzt wurde. Am 25.06.2020 (siehe Ad-hoc) hat die Gesellschaft als Kläger zwei wichtige Rechtsstreite gegen das Finanzamt Koblenz (Beklagte) vor dem Finanzgericht verloren. Es ging dabei um die Frage, ob der US-amerikanische Kunde aufgrund der langjährigen Geschäftsbeziehung eine „virtuelle“ Betriebsstätte in Deutschland unterhält. Dies konnte zwar in der Verhandlung nicht bewiesen werden, allerdings hatte der Richter aufgrund diverser Indizien Zweifel daran, dass dem nicht so sei und zu Gunsten der Beklagten entschieden. In der Folge sind alle Rechnungen aus den Jahren 2005-2017 nachträglich mit Mehrwertsteuer zu belegen. Gegen das am 9.7.20 zugewählte Urteil hat die TCU am 10.8.2020 Revision eingelegt. Der betroffene Kunde der TCU hat nach Urteilsbekanntgabe schriftlich auf die Einrede der Verjährung verzichtet und der TCU volle Unterstützung zugesagt. Die Übernahme eventueller unanfechtbarer Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Finanzbehörden im Zusammenhang mit diesen Rechtsstreitigkeiten wurde durch den Kunden schriftlich zugesagt. Die TCU und der Kunde gehen von einem Erfolg der Revision aus.

Zur Finanzierung der Revisionskosten hat der Vorstand zusammen mit dem Aufsichtsrat am 31.7.2020 einen teilweisen Gehaltsverzicht auf seine Vorstandsbezüge ab August 2020 beschlossen.

Rechtsstreit Urheberrechtsverletzung

Die Fernsehsender VOX Television GmbH, N-TV Nachrichten Fernsehen GmbH, RTL Disney Fernsehen GmbH & Co. KG und RTL II Fernsehen GmbH & Co. KG haben die Gesellschaft wegen einer behaupteten Urheberrechtsverletzung auf Unterlassung in Anspruch genommen worden. Darüber hinaus war im Rahmen eines Feststellungsantrages begehrt worden, dass sich die Gesellschaft verpflichtet, den genannten Fernsehsendern alle Schäden zu ersetzen, die Ihnen im Zusammenhang mit der behaupteten Urheberrechtsverletzung entstanden sind.

Mit Urteil des Landgerichts München I vom 13. September 2020 wurde die Gesellschaft verurteilt, im Verhältnis zu den genannten Fernsehsendern deren Programm nicht mehr öffentlich zugänglich zu machen. Gleichzeitig hat das Landgericht München I festgestellt, den genannten Fernsehsendern alle jeweiligen Schäden zu ersetzen, die den genannten Fernsehsendern im Zusammenhang mit der öffentlichen Zugänglichmachung entstanden sind.

Das Berufungsverfahren vor dem Oberlandesgericht München hat mit Urteil vom 18. November 2021 das erstinstanzliche Urteil des Landgerichtes München bestätigt und die Berufung vollumfänglich zurückgewiesen. Hinsichtlich der im Urteil festgestellten Schadensersatzpflicht wurde diese bislang nicht beziffert. Es ist auch nicht absehbar, ob ein solcher Anspruch bezifferbar ist, so dass abzuwarten bleibt, ob die Gegenseite eventuelle Schadensersatzansprüche überhaupt der Höhe nach geltend machen wird.

Die Gesellschaft führt nun eine Nichtzulassungsbeschwerde beim Bundesgerichtshof durch.

Die vertragliche Zusammenarbeit mit dem US-amerikanischen Kunden, auf dessen Webseiten die fraglichen Inhalte vorgehalten wurden, wurde bereits mit Wirkung zum 28.12.2020 gekündigt.

Personelle Risiken

Die Gesellschaft ist vom Know-How einzelner Mitarbeiter/Programmierer abhängig. Derzeit bestehen Schwierigkeiten, geeignete Mitarbeiter für die anspruchsvollen Eigenprojekte (u.a. UltraUpload.io) zu finden. Hier ist aufgrund geplanter Gesetzesänderungen ohnehin ein Verkauf dieser Projekte geplant.

Risiken aus regulatorischen Anforderungen

Die Gesellschaft hat aufgrund der Zulassung ihrer Aktien zum Handel im Regulierten Markt umfangreiche regulatorische Anforderungen einzuhalten. Hieraus ergeben sich rechtliche Risiken.

Chancenbericht

Im Verkauf bzw. der Lizenzierung des neuen Web-Storage/Payment-System sehen wir derzeit große Chancen für die Gesellschaft.

Zusätzlich bereitete die Gesellschaft seit Februar 2021 eine erste Kapitalerhöhung über ca. 600 T€ vor. Diese ist wegen Fristablauf nicht abgeschlossen worden (Rechtsunsicherheit ob das Registergericht diese anerkannt hätte). Die neue Bar-Kapitalerhöhung über 8 Mio. € wird auf der nächsten Hauptversammlung den Aktionären vorgestellt. Die neuen Kapitalerhöhungen sind langfristig vorbereitet und werden mit entsprechendem Marketing

Gesamteinschätzung der erwarteten künftigen Entwicklung

Die Gesellschaft hat nach Meinung des Vorstandes weiterhin große Chancen, das Know How (Peer-to Peer Software Stack, Kryptografie) gewinnbringend einzusetzen. Die Mitarbeiter von TC haben anspruchsvolle Projekte erfolgreich entwickelt und umgesetzt.

Wir erwarten für das Geschäftsjahr 2022 ein negatives Jahresergebnis sowie einen negativen Cashflow aus operativer Tätigkeit.

Die Finanzierung des laufenden Geschäfts ist durch die Inkassoübernahme und dem Aufbau von Verbindlichkeiten und Erlösen aus der Kapitalerhöhung sichergestellt.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem

Internes Kontrollsystem

Das interne Kontrollsystem bezüglich der für den Jahresabschluss wesentlichen Rechnungslegungsprozesse beinhaltet vorwiegend den Prozess der Erstellung der Ausgangsrechnungen und die Überwachung der Zahlungseingänge. Die Belege werden monatlich an unseren Steuerberater übergeben, der die monatliche Finanzbuchhaltung sowie den Jahresabschluss unter Berücksichtigung der geltenden Regelungen des HGB und des Steuerrechts erstellt.

Wir als Vorstand überwachen die Richtigkeit der Rechnungslegung und steuern das Unternehmen durch Reaktion auf Änderungen in der Ertrags- und Liquiditätsslage. Ein internes Revisionssystem ist nicht installiert.

Risikomanagementsystem

Vorstand und Aufsichtsrat überwachen die Risiken der Gesellschaft und treffen Maßnahmen, um das entsprechende Risiko zu ermitteln, zu bewerten und zu bewältigen bzw. dessen Auswirkungen zu reduzieren.

Das Risikomanagementsystem ist wegen der Größe und Überschaubarkeit unseres Unternehmens und der Geschäftstätigkeit nicht formalisiert ausgestaltet und nicht dokumentiert. Wir als Vorstand kennen und überwachen die Risiken fortlaufend.

Sonstige Angaben

Vergütungsbericht

Das Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat besteht ausschließlich aus erfolgsunabhängigen Bestandteilen. Es bestehen keine Pensionszusagen, Tantiemen, Boni oder aktienbasierte Vergütungen und ähnliche variable Vergütungsbestandteile. Zur Höhe der Vergütungen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang.

Übernahmerelevante Tatsachen

Das gezeichnete Kapital setzt sich aus 1.277.288 auf Namen lautende Stückaktien mit einem Nennbetrag von € 1,00 zusammen. Beschränkungen in der Stimmrechtsausübung oder Übertragung der Aktien gibt es nicht.

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, gibt es nicht.

Stimmrechtsüberschreitungen von 10% des Aktienkapitals:

Frau Petra Bauersachs, Koblenz (Vorstandsmitglied), hält bezogen zum Stichtag 25,01% der Stimmrechte. Herr Guido Ciburski, Koblenz, hält bezogen zum Stichtag 24,60% der Stimmrechte.

Herr Guido Ciburski, Koblenz, hat mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 01.10.2005 die Schwelle von 25% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 23,35% (das entspricht 298.205 Stimmrechten) betragen hat.

Frau Petra Bauersachs, Koblenz, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 27.04.2007 die Schwelle von 25% der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 23,80% (das entspricht 304.047 Stimmrechten) betragen hat.

Frau Petra Bauersachs, Koblenz, hat mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 22.08.2016 die Schwelle von 25% der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 25,11% (das entspricht 320.777 Stimmrechten) betragen hat.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, gibt es nicht. Kapitalbeteiligungen von Arbeitnehmern, die ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben, sind keine bekannt.

Bezüglich der Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und Satzungsänderungen gelten die gesetzlichen Vorschriften der §§ 84, 85, 133 und 179 AktG.

Es wurden keine Entschädigungsvereinbarungen mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern für den Fall eines Übernahmeangebots getroffen.

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

Zum 31.12.2011 bestand ein Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals. Die entsprechende Mitteilung an die Aktionäre erfolgte auf der HV vom 09.08.2012 bzw. in der Bekanntmachung zur HV-Einberufung vom 03.07.2012.

Die letzte Hauptversammlung fand am 28.2.2020 in Koblenz statt.

Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung gemäß § 161 AktG haben wir auf unserer Internetseite
<https://www.tcu.world/downloads/ee-2021.pdf>
öffentlich zugänglich gemacht.

Der Vorstand führt die Geschäfte der TC Unterhaltungselektronik AG nach Maßgabe der Gesetze und der Satzung. Der Vorstand der AG besteht derzeit aus 3 Vorständen, die für jeweils einen Geschäftsbereich verantwortlich sind. Die strategischen und operativen Entscheidungen werden von allen Vorständen gemeinsam getroffen.

Die Zusammensetzung des Vorstandes erfüllt die Voraussetzungen nach § 76 Abs. 4 AktG. Weitere Zielgrößen werden daher unter Bezug auf die Größe der Gesellschaft nicht definiert. Der Aufsichtsrat verfügt derzeit über kein weibliches Mitglied. Das Gremium ist bestrebt innerhalb der nächsten Jahre die Voraussetzungen nach § 111 Abs. 5 AktG sukzessive zu erfüllen.

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften und dem Deutschen Corporate Governance Kodex überwacht der Aufsichtsrat den Vorstand und beriet diesen bei der Geschäftsführung und der Leitung des Unternehmens. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat in alle für das Unternehmen grundlegenden Entscheidungen unmittelbar eingebunden. Anhand regelmäßiger mündlicher Berichte wurde der Aufsichtsrat durch den Vorstand zeitnah und umfassend über die aktuelle Geschäftslage informiert.

Der Geschäftstätigkeit der TC Unterhaltungselektronik AG liegen die den gesetzlichen Anforderungen entsprechenden Unternehmensführungspraktiken zugrunde.

Der Vorstand, im März 2022

Daniel Settgast, Vorstandsvorsitzender (CEO)

Petra Bauersachs, Vorstand

Catherine Konopaske, Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die TC Unterhaltungselektronik AG, Koblenz

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Eingeschränkte Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der TC Unterhaltungselektronik AG, Koblenz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der TC Unterhaltungselektronik AG, Koblenz, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in der Anlage genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalte in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen des im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ beschriebenen Sachverhalte insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen, mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen dieses Sachverhalts, steht der Lagebericht in Einklang mit einem den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der in der Anlage genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile

Rechtsstreit mit dem Finanzamt

Die Gesellschaft ist immer noch in einem Rechtsstreit mit der Finanzverwaltung verwickelt. Die geltend gemachten Ansprüche der Finanzverwaltung erachtet der Vorstand gegenwärtig für gegenstandslos und hat daraus resultierend keine Rückstellung gebildet. Dem geschuldet konnten wir keine ausreichende Sicherheit über die mit diesem Sachverhalt möglicherweise verbundenen Risiken, die Angemessenheit der diesbezüglichen Anhangs- und Lageberichtsdarstellung sowie die Angemessenheit der bilanziellen Darstellung erlangen. Wir können daher nicht ausschließen, dass sowohl der Jahresabschluss als auch der Lagebericht in Bezug auf die aufgeführten Aspekte fehlerhaft sind.

Ebenfalls bilanziert die Gesellschaft unter den sonstigen Vermögensgegenständen eine Forderung gegen das Finanzamt aus Umsatzsteuer für Vorjahre in Höhe von TEUR 111. Ausweislich der ergangenen Umsatzsteuerbescheide besteht jedoch eine Verbindlichkeit gegenüber dem Finanzamt.

Der umsatzsteuerliche Tatbestand hinsichtlich des Auslandsgeschäftes der Gesellschaft wurde beginnend im März 2016 neu bewertet und resultierte in einer Forderung seitens des Finanzamtes in Höhe von EUR 924.106,51; für diese wurde durch die Gesellschaft keine Verbindlichkeit passiviert.

Unter dem Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ weist die Gesellschaft eine Forderung gegen das Finanzamt aus, welche aus einer geleisteten Sicherheitsleistung in Höhe von TEUR 150 besteht. Dem Risiko geschuldet, dass die Gesellschaft den mit der Finanzverwaltung ausgetragenen Rechtsstreit verliert und die Sicherheitsleistung in diesem Fall nicht zurückerstattet wird, können wir die Werthaltigkeit dieser Forderung nicht abschließend bewerten.

Im Lagebericht stellt die Gesellschaft in dem Abschnitt „Rechtsstreit mit dem Finanzamt“ dar, dass es zwischen den Beteiligten am 27. März 2019 zu einem Treffen mit dem Finanzamt Koblenz gekommen sei. Nach Aussagen der Gesellschaft wurde darin seitens des Finanzamtes eine „tatsächliche Verständigung“ dahingehend angeboten, dass anstelle der Gesellschaft selbst, der Hauptkunde als Schuldner der Umsatzsteuer herangezogen wird.

Des Weiteren führt der Vorstand auf, dass die Gesellschaft am 25. Juni 2020 zwei wichtige Rechtsstreite gegen das Finanzamt Koblenz verloren hat. Folge dessen, werden beginnend mit dem Geschäftsjahr 2005 alle Rechnungen bis zum Jahr 2017 nachträglich der Umsatzsteuer unterworfen. Dagegen hat die Gesellschaft am 10. August 2020 Revision eingelegt.

Der mit den benannten Umsätzen in Verbindung stehende Kunde hat sich gegenüber der Gesellschaft in einem Schreiben vom 29. Juli 2020 dazu bereit erklärt, die aus dem Urteil der Finanzverwaltung resultierenden Umsatzsteuerbeträge zu bezahlen, inso-

fern diesem die betroffenen Rechnungen mit korrigiertem Umsatzsteuerausweis vorliegen. Mit dieser Erklärung verbunden, hat der Kunde eine Sicherheitsleistung in Höhe von 1.300.000,00 in der Kryptowährung YEM („Rainbow Currency“) an die digitale Wallet der Gesellschaft geleistet. Diese soll ausschließlich, im Falle dessen, dass es zu einem Urteil gegen die Gesellschaft kommt, dazu dienen, die Forderung der Finanzverwaltung zu begleichen.

Sicherheitsleistung // Kryptowährung YEM

Die Gesellschaft bilanziert unter dem Bilanzposten „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ erhaltene Zahlungsmittel in Höhe von 1.300.000,00 in der Kryptowährung YEM („Rainbow Currency“). Diese Zahlung wurde von dem im Drittland (USA) ansässigen Hauptkunden, unter Vorbehalt der in den vorherigen Absätzen genannten Zwecke, geleistet. Mit diesem Geschäftsvorfall zusammenhängend, wird auf der Passivseite der Bilanz eine sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen, da die finanziellen Mittel im Falle eines Urteils für die Gesellschaft, zurück an den Kunden gezahlt werden müssten.

Nach Auffassung und Stellungnahme der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (kurz: „BaFin“) vom 18. September 2020 handelt es sich bei virtuellen Währungen um Finanzinstrumente im Sinne des § 1 Abs. 11 Satz 1 Nr. 10 KWG, welche weder von einer öffentlichen Stelle oder Zentralbank emittiert noch garantiert wurden und demzufolge nicht als gesetzliches Zahlungsmittel einzustufen sind. Im Falle der TC Unterhaltungselektronik AG erfüllen diese vielmehr die Kriterien des IAS 38.8 i.V.m. IAS 38.12 und sind demnach als immaterieller Vermögensgegenstand einzustufen. Den Ausweis der aktivierten Kryptowährung YEM unter dem Bilanzposten „Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks“ stufen wir daher als nicht richtig ein. Ebenda gilt für die Einbeziehung der YEM in die Gesamtsumme der liquiden Mittel im Abschnitt „Vermögenslage“ im Lagebericht.

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen war es uns nicht möglich, selbst nach Ausschöpfen aller angemessenen Möglichkeiten, Nachweise einzuholen, welche mit ausreichender Sicherheit das tatsächliche Vorhandensein sowie die wirtschaftliche und rechtliche Verfügungsmacht über diese Finanzinstrumente, bestätigen. Die Werthaltigkeit der ausgewiesenen YEM in Höhe von EUR 1.383.557,12 ist nicht richtig nachgewiesen; auch durch alternative Prüfungshandlungen konnte keine hinreichende Sicherheit über die Werthaltigkeit dieser gewonnen werden. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass der Jahresabschluss insoweit fehlerhaft ist.

Rechtsstreit Urheberrechtsverletzung

Der Gesellschaft wurde von mehreren Fernsehsendern Urheberrechtsverletzung vorgeworfen und anschließend in einem Rechtsverfahren durch das Landgericht München I mit dem Urteil vom 13. September 2020 verurteilt. Nachdem die Gesellschaft gegen dieses Urteil Berufung eingelegt hat, wurde die erstinstanzliche Entscheidung mit dem Urteil vom 18. November 2021 durch das Oberlandesgericht München bestätigt und die Berufung vollständig zurückgewiesen. Demzufolge ist die Gesellschaft dem

Grunde nach gegenüber den klagenden Fernsehsendern zu Schadensersatz verpflichtet, bislang wurde von den Klagenden jedoch kein Schaden beziffert.

Nach Auffassung des Vorstandes ist ein solcher Schaden nur schwer beziehungsweise mitunter nicht bezifferbar. Dieser Auffassung folgend, wurde durch den Vorstand keine Rückstellung passiviert.

Sollte durch die Klagenden der entstandene Schaden dennoch beziffert werden und die Gesellschaft anschließend zu Schadensersatz in benannter Höhe verurteilt werden, würde sich dies wesentlich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der TC Unterhaltungselektronik AG auswirken; diesem Umstand zu Folge müsste von einem bestandsgefährdenden Risiko ausgegangen werden.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere eingeschränkten Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Wir verweisen auf Angaben im Abschnitt B „Bericht zur voraussichtlichen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken“ unter „2. Risikobericht – Allgemeiner Risikobericht“ sowie unter „Rechtsstreit mit dem Finanzamt“ des Lageberichts, in denen die gesetzlichen Vertreter den Rechtsstreit mit dem Finanzamt sowie den Tatbestand der durch den Hauptkunden ausgesprochenen Kündigung zum 30. März 2021 und dem damit verbundenen Umsatzrückgang um 80,12 % bzw. um TEUR 730 auf TEUR 181, beschreiben. Inwiefern die im Lagebericht beschriebenen Umstrukturierungen bzw. die angestrebte Verschmelzung mit der SafeZone Europe Ltd. (Beschluss durch die Hauptversammlung der TC Unterhaltungselektronik AG noch außenstehend) ausreicht, um die Ertragslage der Gesellschaft wesentlich zu verbessern, können wir zum aktuellen Zeitpunkt nicht vollumfänglich einschätzen. Die Gesellschaft ist daher auf eine Verbesserung der Ertragslage zwingend angewiesen, um die laufenden betrieblichen Kosten decken zu können.

Wie in Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ dargelegt, deuten diese Ereignisse und Gegebenheiten mit den anderen dort ausgeführten Sachverhalten auf das Bestehen einer wesentlichen Unsicherheit hin, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann und die ein bestandsgefährdendes Risiko im Sinne des § 322 Abs. 2 Satz 3 HGB darstellt.

Unsere Prüfungsurteile sind bezüglich dieses Sachverhalts nicht modifiziert.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren.

Wir haben - mit Ausnahme der Sachverhalte, der im Abschnitt „Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile“ und im Abschnitt „Wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“ beschrieben ist - bestimmt, dass es keine weiteren besonders wichtigen Prüfungssachverhalte gibt, die in unserem Bestätigungsvermerk mitzuteilen sind.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den

deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei *TC_Unterhaltungselektronik_AG_JA_2021-12-31.zip* enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der außerordentlichen Hauptversammlung am 27. Dezember 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. Dezember 2021 von dem Aufsichtsratsvorsitzenden beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2019 als Abschlussprüfer der TC Unterhaltungselektronik AG, Koblenz, tätig.

SONSTIGER SACHVERHALT - VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Dipl.-Kffr. Steffi Krätzschar.

Dresden, den 29. April 2022

KS auditing GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dipl.-Kffr. Steffi Krätzschar
Wirtschaftsprüferin

ANLAGE ZUM BESTÄTIGUNGSVERMERK: NICHT INHALTLICH GEPRÜFTE BESTANDTEILE DES LAGEBERICHTS

Wir haben die nachfolgend aufgeführten lageberichts-fremden Angaben nicht inhaltlich geprüft. Lageberichts-fremde Angaben im Lagebericht sind Angaben, die nicht nach §§ 289, 289a bzw. nach §§ 289b bis 289f HGB vorgeschrieben sind.


- der im Abschnitt „D. Sonstige Angaben“ unter „1. Vergütungsbericht“ enthaltene Vergütungsbericht

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 37y WpHG i.V.m. § 37w Abs. 2 Nr. 3 WpHG

Nach besten Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen für die Jahres-, Halbjahres-, und Zwischenberichtserstattung der Abschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich der Geschäftsergebnisse und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird so die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Daniel Settgast, Petra Bauersachs
für den Vorstand der TC Unterhaltungselektronik AG

A handwritten signature in black ink, consisting of two parts. The first part is a stylized, cursive signature that appears to be 'Settgast'. The second part is a larger, more legible cursive signature that appears to be 'Bauersachs'. The two signatures are connected by a horizontal line.

Bericht des Aufsichtsrats 2021

Im Geschäftsjahr 2021 hat der Aufsichtsrat seine im Gesetz, in der Satzung und in der Geschäftsordnung der Aktien Gesellschaft festgelegten Aufgaben wahrgenommen. Zu seinen Aufgaben gehörten insbesondere die Diskussion und Entscheidungsfindung zu verschiedenen Sachthemen und zustimmungspflichtigen Geschäftsvorfällen, ebenso stand er dem Vorstand bei der Leitung der AG zur Seite und überwachte die Geschäftsführung. Vier Aufsichtsratssitzungen und ein wöchentlicher Jour Fix, ergänzt von mündlichen Unterrichtungen seitens des Vorstandes wurden 2021 abgehalten. Der Aufsichtsrat hat alle relevanten Geschäftsvorfälle geprüft, die Geschäftspolitik und grundsätzlichen Fragen erörtert und die Strategie – speziell der Themenkomplex Fusion und Kapitalerhöhung - sowie die wichtigen Vorgänge in der AG beraten. Auch über die finanzielle Lage und strategische Optionen hat sich der Aufsichtsrat beraten und durchdringend besprochen.

Neben der aktuellen Entwicklung befasste sich der Aufsichtsrat mit folgenden Themen:

- Wirtschaftsprüfung mit anschließender Besprechung der Betriebswirtschaftlichen Auswertung und die prekäre finanzielle Situation der AG, sowie des Jahresabschlusses und des Lageberichts.
- Die Kündigung des Kunden ITV bringt die AG in eine schwierige Lage. Eine neue strategische Ausrichtung wird erforderlich. Der AR führt intensive Gespräche mit einem Investor, um mögliche Synergieeffekte zu bewerten.
- Durch die Umstellung des Vorstandes und die damit einhergehende Diskussion über die neue strategische Ausrichtung, war eine intensive Begleitung des Prozesses seitens des Aufsichtsrats erforderlich und seitens des Vorstandes gewünscht
- Speziell wurden hier verschiedenen Möglichkeiten der Kapitalbeschaffung für die AG besprochen. Verschiedene Angebote bzgl. einer Kapitalerhöhung wurden geprüft und kritisch begleitet.
- Bewertung der aktuellen Entwicklung der Gesellschaft sowie des Marktes und der Konkurrenten.
- Begleitung der Berufung gegen RTL.
- Verlegung der HV in das Jahr 2022.

Der Aufsichtsrat bedankt sich beim Vorstand und den TC Mitarbeitern für Engagement, Zusammenhalt und Teamgedanke, und wünscht eine weitere Zusammenarbeit mit allen Beteiligten in dem kommenden Jahr.

Hamburg, 26.04.2022

T. Nachtigahl

